

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2015**

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

20 010

**Steuern****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt auf Basis der Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015.

Die Ansatzerhöhung bei Titel 015 30 resultiert aus der beim Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 erzielten Verständigung zwischen Bund und Ländern. Von der Aufstockung der finanziellen Hilfen des Bundes zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern um 1.000 Mio. EUR entfällt auf Nordrhein-Westfalen ein Betrag i.H.v. 216 Mio. EUR.

<b>011 00</b>	<b>821</b>	<b>Lohnsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>16 310 000 000</b>	<b>+270 000 000</b>	<b>16 580 000 000</b>
---------------	------------	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

**Erläuterung****Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 39 011 764 800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

<b>012 00</b>	<b>821</b>	<b>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>4 280 000 000</b>	<b>+70 000 000</b>	<b>4 350 000 000</b>
---------------	------------	--	----------------------	--------------------	----------------------

**Erläuterung****Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 10 235 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

<b>014 00</b>	<b>821</b>	<b>Körperschaftsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>1 695 000 000</b>	<b>+155 000 000</b>	<b>1 850 000 000</b>
---------------	------------	--	----------------------	---------------------	----------------------

**Erläuterung****Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 3 700 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

<b>015 10</b>	<b>821</b>	<b>Umsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>13 510 000 000</b>	<b>+258 000 000</b>	<b>13 768 000 000</b>
---------------	------------	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

**Erläuterung****Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 13 768 000 000 EUR

<b>015 30</b>	<b>821</b>	<b>Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .</b>	<b>216 000 000</b>	<b>+216 000 000</b>	<b>432 000 000</b>
---------------	------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

**Erläuterung****Zu Titel 015 30:**

Der Bund hat sich bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2015 insgesamt in Höhe von 2.000 Mio. EUR zu entlasten. Die Entlastung erfolgt über einen entsprechenden einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag wird anteilig den Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bei Kapitel 03 030 Titel 633 24 zur Verfügung gestellt.

<b>016 10</b>	<b>821</b>	<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>4 300 000 000</b>	<b>+116 000 000</b>	<b>4 416 000 000</b>
---------------	------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

**Erläuterung****Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . . 4 416 000 000 EUR

<b>017 10</b>	<b>821</b>	<b>Gewerbsteuerumlage (Landesanteil) . . . . .</b>	<b>460 000 000</b>	<b>+10 000 000</b>	<b>470 000 000</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterung****Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbsteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 802 439 100 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>017 20 821</b>	<b>Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ....</b>	<b>760 000 000</b>	<b>+20 000 000</b>	<b>780 000 000</b>
<b>Erläuterung</b>				
<b>Zu Titel 017 20:</b>				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
	1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit". . . . .			114 705 900 EUR
	2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich. . . . .			665 294 100 EUR
	Zusammen. . . . .			780 000 000 EUR
<b>053 00 821</b>	<b>Grunderwerbsteuer. ....</b>	<b>2 442 000 000</b>	<b>+1 000 000</b>	<b>2 443 000 000</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 010. ....</b>	<b>48 626 000 000</b>	<b>+1 116 000 000</b>	<b>49 742 000 000</b>